

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5527/25-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	28.01.2025
Kreistag	24.02.2025
Haushalts- und Finanzausschuss	03.03.2025
Jugendhilfeausschuss	26.03.2025
Kreistag	07.04.2025

Betr.: Jugendförderplan 2025 des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2025 des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2025**

Produktkonto:	362010.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	239.400 €
Produktkonto:	362010.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	1.580 €
Produktkonto:	362010.531800
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	24.000 €

Produktkonto: 362010.531820
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz: 239.400 €

Produktkonto: 362010.531830
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse für Personalkosten
Konto-Ansatz: 1.716.060 €

Produktkonto: 363110.414100
Bezeichnung des Produktkontos: Zuweisung für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz: 439.500 €

Produktkonto: 363110.448100
Bezeichnung des Produktkontos: Erstattungen vom Land
Konto-Ansatz: 193.360 €

Produktkonto: 363110.523100
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Mieten und Pachten
Konto-Ansatz: 7.780 €

Produktkonto: 363110.529100
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz: 750 €

Produktkonto: 363110.531820
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz: 439.500 €

Produktkonto: 363110.531830
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen
Konto-Ansatz: 296.030 €

Produktkonto: 363110.531840
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises
Konto-Ansatz: 521.800 €

Produktkonto: 363110.531850
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an
Grundschulen
Konto-Ansatz: 773.800 €

Produktkonto: 363110.533160
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2
SGB VIII
Konto-Ansatz: 661.000 €

Produktkonto: 363110.533161
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2
SGB VIII (ESF)
Konto-Ansatz: 193.360 €

363120.531830

Produktkonto
Bezeichnung des Produktkontos Förderung Personalkosten
Konto-Ansatz 42.360 €

Produktkonto: 363120.533160
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschuss Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz
Konto-Ansatz: 1.470 €

Luckenwalde, 29.01.2025

Wehlan

Sachverhalt:

I. Rechtliche Grundlage

Im Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz - Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (BbgKJG) vom 25. Juni 2024 wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 60 verpflichtet, alle zwei Jahre für die Leistungsbereiche der Jugend- und Jugendsozialarbeit §§ 11-14 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - einen Jugendförderplan zu erstellen. Im Jugendförderplan sind der Jugendhilfebedarf auf Grundlage der Jugendhilfeplanung und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die oben genannten Leistungsbereiche auszuweisen. Gemäß § 62 Absatz 3 (BbgKJG) ist der Jugendförderplan mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplans zu beschließen.

II. Aufbau des Jugendförderplanes des Landkreises Teltow-Fläming (TF)

Der Jugendförderplan enthält Aussagen über:

- die gesetzlichen Grundlagen und Neuerungen
- die bestehenden Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis
- den Stand und die Entwicklungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung
- die Stellenaufteilung und Förderung 2025
- die Struktur der Erträge und Aufwendungen im Leistungsbereich
- die Planung der Aufwendungen und Erträge in der Jugendarbeit
- die Planung der Aufwendungen und Erträge in der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit
- die Planung der Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz
- die Planung der Aufwendungen berufspädagogischer Maßnahmen
- die Gegenüberstellung der Aufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark im Jahr 2025

III. Ausführungen zu den Inhalten

Der Landkreis Teltow- Fläming wird 2025 im Bereich der Jugend-, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit insgesamt 60,75 VZE fördern. Anträge auf Förderung für das Jahr 2025 waren von den kommunalen und freien Trägern entsprechend der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ gültig ab 01.01.2023 zu stellen. Durch Vorlage der Finanzierungspläne bestätigt der Antragsteller die Sicherstellung der Anteilsfinanzierung durch die Kommune.

Nach dieser Richtlinie werden ebenfalls Projekte der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Projekte von Jugendinitiativen, der außerschulischen Jugendbildung sowie der internationalen Jugendbegegnung, die Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe gefördert.

Mit dem Ziel, die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, zu verbessern und den Übergang in eine berufliche Ausbildung durch intensive sozialpädagogische Betreuung zu unterstützen, fördert der Landkreis folgende berufspädagogische Maßnahmen:

- das Schulverweigererprojekt „Rückgrat“ des WIR e.V. Zossen,
- die Produktionsschule TF Ludwigsfelde der GAG Zossen gGmbH (kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)) und
- das Schulverweigererprojekt Ludwigsfelde „Ottfried Preußlers Kompetenzzwerkstatt“ der Stiftung SPI (kofinanziert aus Mitteln des ESF).

In Verbindung mit dem Landesprogramm zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg fördert der Landkreis diese Beratungsangebote mit einem Eigenanteil i. H. v. 10 % der Gesamtausgaben.

Die geplanten Aufwendungen 2025 des Landkreises TF für Jugend- und Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit die Schulsozialarbeit sowie den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz betragen ohne die Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge insgesamt 4.876.890 Euro. Die Erträge des Landkreises in der Jugendförderung liegen bei 872.260 Euro. In den Aufwendungen enthalten sind die angenommenen Steigerungen bei den Personalausgaben sowie eine allgemeine Kostensteigerung von 4%.

Einige der Kommunen konnten trotz Fristverlängerung zum 30.11.24 noch keine Angaben zu ihren Aufwendungen machen. Sobald die fehlenden Angaben verfügbar sind, werden sie nachgereicht.